

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts:

Raiffeisen-GreenBonds (I)

ISIN ausschüttend (A): AT0000A1KKC2 ISIN thesaurierend (T): AT0000A1FV69 ISIN

vollthesaurierend (V): AT0000A1FV77

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900G72T0PJFIFLI22

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Zusammenfassung

Der Fonds strebt eine nachhaltige Investition an (Art. 9 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Bei der Verwaltung des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Der Fokus des Fonds liegt auf dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Die Anlagestrategie umfasst im Hinblick auf ESG („environment“, „social“, „governance“) verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung des Beitrages zum Klimaschutz und der Einsparung der Co2-Emissionen aufgrund der Projekte. Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung liegt der Fokus nicht nur auf den Emittenten der Anleihen, sondern auch auf dem Zweck der Emission, d.h. den mit den Green Bonds (Klimaschutzanleihen) finanzierten Umweltprojekten. Die Vorgaben der „Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) vom 21.8.2024 werden umgesetzt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 90 %.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen. Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf das nachhaltige Investitionsziel geprüft.

Die definierten Negativkriterien werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt

durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Ebenso werden die angestrebte nachhaltige Investition und die Nachhaltigkeitsrisiken laufend kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Die Raiffeisen KAG betreibt aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter Corporate Governance

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht an einem Referenzwert gemessen.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Klimaschutzanleihen, sog. Green Bonds, dienen der Finanzierung ökologischer Projekte. Diese werden als nachhaltige Investition eingestuft, wenn der Emittent nicht aufgrund der im Folgenden unter „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie“, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angeführten Kriterien von einer Veranlagung ausgeschlossen ist und die Green Bond Principles (Leitlinie der International Capital Markets Association) oder die EU Green Bond Principles beachtet werden.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt eine nachhaltige Investition (im Sinne der Offenlegungsverordnung) mit einem Umweltziel an. Der Fokus liegt auf dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'Raiffeisen-ESG-Indikator' als interner Indikator der Verwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten 'Raiffeisen-ESG-Indikator'. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fokus des Fonds liegt auf dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung liegt der Fokus nicht nur auf den Emittenten der Anleihen, sondern auch auf dem Zweck der Emission, d.h. den mit den Green Bonds (Klimaschutzanleihen) finanzierten Umweltprojekten.

Bei der Mittelverwendung fallen Projekte üblicherweise in folgende Kategorien:

- Erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Nachhaltige Abfallwirtschaft,
- Nachhaltige Bodennutzung,

- Sauberer Transport,
- Nachhaltiges Wassermanagement und
- Nachhaltige Gebäude

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Analyseebenen wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert.

Veranlagung in Einzeltitel

Bei der direkten Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden folgende Grundsätze beachtet:

Auf der ersten Analyseebene kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Veranlagungsuniversums.

Dabei werden Klimaschutzanleihen identifiziert, die den sogenannten Green Bond Principles (Leitlinie der International Capital Markets Association) oder den EU Green Bond Principles entsprechen.

Diese Prüfung fokussiert auf vier Komponenten:

- Festlegung der Mittelverwendung: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltige Abfallwirtschaft und Bodennutzung, sauberer Transport, nachhaltiges Wassermanagement und nachhaltige Gebäude
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl: Darstellung des Investitionsentscheidungsprozesses des Emittenten
- Umgang mit den Erlösen der Emission: Das aufgenommene Kapital sollte in einem Sub-Portfolio angelegt werden, eine Zweckwidmung ist möglich. Wichtig ist die Transparenz der Mittelverwendung, in vielen Fällen mittels Kontrolle durch externe Prüfer.
- Berichterstattung: Die Emittenten sollten zumindest auf jährlicher Basis über den Stand ihrer durch Green Bonds finanzierten Projekten berichten.

Die Projektbewertung durch externe Prüfer umfasst neben der Einhaltung der Green Bond Principles auch die Überprüfung, dass keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umwelt- oder sozialer Ziele besteht.

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen: Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Verwaltungsgesellschaft entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung ist die zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen: 1. die Intensität und Form des Engagements 2. die Kommunikation Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Verwaltungsgesellschaft einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet. 3. die Auswirkung des Engagements. Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet. Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein. Auf Basis der genannten Analysen wird aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Businessmodels gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich:

- Gute finanzielle Entwicklung bei gleichzeitig signifikantem Beitrag zum Klimaschutz
- Einsparung der Co2-Emmissionen aufgrund der Projekte

Details zur Anlagepolitik und zu dem Anlageziel des Fonds in Abschnitt II / Punkt 15 dieses Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) hat in ihren „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ vom 21.8.2024 Kriterien für die Veranlagung in Unternehmen festgelegt. Basierend auf diesen Leitlinien erfolgt keine direkte oder indirekte Veranlagung in Unternehmen, die von den in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU)

2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte “ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“) genannten Kriterien betroffen sind:

- a) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (iS der internationalen Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen sowie nach österreichischem Recht) beteiligt sind;
- b) Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- c) Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- d) Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- e) Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- f) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- g) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüberhinausgehende Negativkriterien für die direkte Veranlagung in Einzeltitel festgelegt, um die Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der in Folge genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens. Diese Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Bei festgestellten Verstößen gegen diese Negativkriterien wird die ESG-Einschätzung des betroffenen Emittenten einer vertiefenden Überprüfung unterzogen. Danach entscheidet die Verwaltungsgesellschaft über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf. Im Bereich von Unternehmensemittenten werden sensible Geschäftsfelder und Aspekte vertiefend analysiert. Dazu zählen Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen Arbeitsrechte (gem. dem Protokoll der International Labour Organization), Umweltschutz (massive Umweltzerstörung), Korruption sowie Atomenergie (Produzenten von Atomenergie und Uran; Services in Verbindung mit Atomstromproduktion) und Produzenten von militärischen Rüstungsgütern zu Kampfzwecken). Außerdem werden die folgenden Themenbereiche berücksichtigt: fossile Brennstoffe (Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution, Energieerzeugung), Gentechnik, Tabak (Handel). Die weiterführende Analyse im Rahmen des Anlageprozesses bei Investitionen in Staaten berücksichtigt die Themenbereiche Umweltschutz (Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens bzw. der UN-Biodiversitätskonvention), autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten, Korruption (unter Heranziehung des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International) sowie die fehlende Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrags. Des Weiteren werden folgende Themen miteinbezogen: Atomstrom als dominante Energiequelle, mangelnde Kooperation in Bezug auf Geldwäsche (laut Financial Action Task Force on Money Laundering der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)), besonders hohe Rüstungsbudgets und die Todesstrafe, wenn diese

laut Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft wurde.

In der direkten Veranlagung sind derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Bei Verstößen gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien oder Vorliegen von investimentrelevanten ESG-Fragestellungen betreffend der oben genannten Themen erfolgt durch das Fondsmanagement eine tiefergehender Emittenten-Analyse unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Zu den wesentlichen Informationen für die ESG-Einschätzung zählen Erkenntnisse aus dem proprietären Zukunfts-Themen Research, interne Bewertungen des Fondsmanagements, proprietäres Engagement sowie Daten von externen Informationsdienstleistern und Research-Providern. Dabei wird überprüft, wie das betroffene Unternehmen auf den Fall reagiert und welche Vorkehrungen in Zukunft getroffen werden. Auf Basis dieser Überprüfung wird über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf entschieden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess der Verwaltungsgesellschaft erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Fonds. Direkte Veranlagungen in Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, sind jedenfalls von einer Investition ausgenommen.

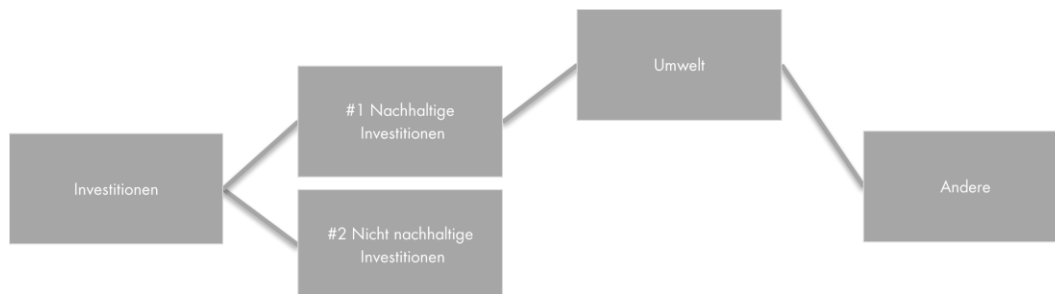
Aufteilung der Investitionen

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der Raiffeisen-GreenBonds ist ein Anleihefonds und strebt als Anlageziel insbesondere regelmäßige Erträge sowie eine nachhaltige Investition an. Der Fonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln in Anleihen, die zur Finanzierung von ökologischen Projekten mit Klimarelevanz emittiert werden (sogenannte „Green Bonds“). Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Zusätzlich kann auch in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem (nicht taxonomiekonformen) Umweltziel beträgt 90 % des Fondsvermögens. Der Fonds investiert somit zumindest 90 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung nachhaltiger Anlageziele des Investmentfonds verwendet werden. Dabei veranlagt der Fonds auf Einzeltitelbasis ausschließlich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur Erfüllung nachhaltiger Anlageziele des Investmentfonds verwendet werden. Es erfolgt keine Veranlagung in Unternehmen, die von den in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-

Referenzwerte " bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“) genannten Kriterien betroffen sind. Zusätzlich werden keine derivativen Instrumente erworben, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind in Anhang 1. „Nachhaltiges Investitionsziel“ des Prospekts enthalten.

Der Fonds strebt eine nachhaltige Investition an (Art. 9 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Im Hinblick auf die Erfüllung der nachhaltigen Zielsetzungen erfolgt eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“).

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Nachhaltiges Investitionsziel“ des Prospekts abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Hinsichtlich eines allfälligen Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) findet keine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Die Entwicklung des Raiffeisen-ESG-Indikators als Nachhaltigkeitsindikator wird im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im

Fälle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“).

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf das nachhaltige Investitionsziel geprüft. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Verwaltungsgesellschaft basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern.

Der Research-Input des Fondsmanagements der Verwaltungsgesellschaft weist einen Fokus auf hochwertiges, qualitatives Wachstum von Unternehmen auf. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert.

Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs).

Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Auswahl von Fonds, die nicht durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, werden Daten der Researchproviders MSCI ESG Research Inc. und Morningstar Deutschland GmbH herangezogen.

Für die Einstufung und Bewertung von Green Bonds zieht die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich von den Emittenten veröffentlichte Informationen sowie die Projektbewertung externer Prüfer (Second Party Opinion) heran.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Verwaltungsgesellschaft selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie – verringern.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen unsere Reserachprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich ergeben zwischen dem Zeitpunkt, an dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, an dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die näher an der Echtzeit sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet eintreten. Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die

künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Soweit Unternehmen durch Datenprovider nicht abgedeckt sind, erstellt die Verwaltungsgesellschaft im Einzelfall eine eigene Bewertung. Diese Ratings werden so lange herangezogen, bis der Emittent von einem der Datenprovider bewertet wurde.

Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der verfolgten Nachhaltigkeitsziele nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Im Hinblick auf die Überprüfung der angestrebten nachhaltigen Investition und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Sores“ des Fonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Nachhaltiges Investitionsziel“ des Prospekts abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen ESG-Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Mitwirkungspolitik

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden

bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten. Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse zB aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird. Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jähr-lichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter Corporate Governance

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht an einem Referenzwert gemessen.

Informationen zum Rechenschaftsbericht/ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt werden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts. Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds im letzten Rechnungsjahr erfüllt wurden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Rechenschaftsberichts. Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des Fonds entnehmen Sie bitte Abschnitt II / Punkt 17. ‚Risikoprofil des Fonds‘ des Prospekts.

Die oben angeführten Dokumente sind auf www.rcm.at unter „Kurse und Dokumente“ bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website Ihres Landes unter „Kurse und Dokumente“ abrufbar.

